

K F Z K a s k o v e r s i c h e r u n g

Charakteristik:

Zum Unterschied zur Kfz Haftpflichtversicherung ist die Kaskoversicherung "freiwillig" und versichert das Fahrzeug des Versicherten gegen bestimmte Gefahren. Man unterscheidet zwischen zwei Arten von Kaskoversicherungen, nämlich die Elementarkasko- (Teilkasko - [TK]) und Kollisionskasko (Vollkaskoversicherung [VK]), wobei die Kollisionskasko eine Erweiterung der Elementarkasko darstellt.

Deckungsumfang:

Schäden am versicherten Fahrzeug, die der Lenker selbst verschuldet hat, wie zum Beispiel der Versicherte kommt infolge überhöhter Geschwindigkeit von der Straße ab und fährt gegen einen Baum (Kollisionskasko-Fall) oder Beschädigungen, für die niemand zur Verantwortung gezogen werden kann, wie zum Beispiel Sturm- und Hagelschäden sowie der Diebstahl des Fahrzeuges (Elementarkasko-Fall), werden durch die Kaskoversicherung abgedeckt.

Die Versicherungsleistung ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung, der Versicherungsvertrag legt den Umfang des Ersatzes fest.

Aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen werden im Schadenfall auch Mietwagenkosten ersetzt.

Achtung:

Schäden, die in Zusammenhang mit dem Fahrzeugbetrieb entstehen, also durch Einwirkungen, denen ein Fahrzeug gewöhnlich ausgesetzt ist und diese üblicherweise übersteht, wie zum Beispiel ein Reifenplatzer (ohne weitere Folgen), oder Rost- und Bremschäden etc. sind in der Kaskoversicherung nicht gedeckt. Es handelt sich um Betriebschäden.

Das vorliegende Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Ein Ableiten auf einen konkreten Versicherungsschutz im Einzelfall ist aufgrund der Vielzahl der am Markt möglichen Ausgestaltungen des Versicherungsvertrages nicht möglich. Das Merkblatt soll vielmehr den Zweck haben, eine qualifizierte Hilfe im Gespräch mit dem Versicherungsfachmann Ihres Vertrauens (siehe auch die Liste der Ansprechpartner) zu sein. Eine Garantie für Vollständigkeit und Risikoabdeckung im Einzelfall kann daher nicht übernommen werden.